

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5905/21-1-1976

541jAB

1976-08-13

zu 499/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
 der Abg. Dr. Broesigke und Genossen,
 Nr. 499/J-NR/1976 vom 1976 06 16:
 "Verlegung der ÖBB-Haltestelle
 Schönborn-Mallebern"

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Die ÖBB haben auf Grund der vorliegenden Anfrage die Verlegung der Haltestelle Schönborn-Mallebern geprüft. Eine etwaige neue Haltestelle könnte aus betriebstechnischen Gründen nur bei Strecken-km 36,6, wo die Straße Untermallebern-Obermallebern die eingleisige Bahn schienengleich kreuzt, situiert werden. Diese Stelle ist von Untermallebern etwa 500 m und von Obermallebern etwa 1 km entfernt. Da jetzt die Haltestelle Schönborn-Mallebern von Obermallebern ca 2 km und von Untermallebern ca. 3,5 km entfernt liegt, würde eine solche Verlegung eine tatsächliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für die Bewohner beider Ortschaften bedeuten. Es darf aber nicht außer acht gelassen werden, daß auch Arbeiter des Gutsbetriebes in Schönborn die derzeitige Haltestelle benützen. Für diese würde eine Verlegung eine tatsächliche Verschlechterung bedeuten.

Die ÖBB können daher erst dann tätig werden, wenn nach Einigung auf lokaler Ebene ein diesbezüglicher Verlegungsantrag gestellt wird. Voraussetzung für die Realisierung einer solchen Verlegung ist allerdings eine entsprechende Kostenbeteiligung seitens der daran interessierten Gebietskörperschaften.

Wien, 1976 08 04
 Der Bundesminister: